

Schutzkonzept Light + Byte AG auf Grundlage des Grobkonzepts für Weiterbildungsanbieter des SVEB vom 4.5.2020

Massnahmen der Weiterbildungsanbieter zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend **soziale Distanz**:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 2 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.	<ul style="list-style-type: none">- Der Computerraum wird höchstens zur Hälfte besetzt. Zwischen den Teilnehmern bleibt immer ein Platz frei. Bei mehr Teilnehmern wird die Infrastruktur ins Studio verlegt, um den Abstand einzuhalten. In den Pausen werden beide Türflügel geöffnet und das Treppenhaus kann mitbenutzt werden.
<ul style="list-style-type: none">- Die Anzahl Teilnehmende wird entsprechend den Platzverhältnissen in den Kurs- und Gruppenräumen soweit reduziert, dass die Einhaltung der Abstandsregelung möglich ist.	<ul style="list-style-type: none">- Computerraum: siehe oben. Im Studio werden in den Praxiskursen die Plätze ebenfalls mit entsprechendem Abstand aufgestellt. Eine Teilnehmerreduktion ist dort aufgrund des weitläufigen Raumes nicht notwendig.
<ul style="list-style-type: none">- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	<ul style="list-style-type: none">- Bei Praxisworkshops arbeiten Teilnehmer ausschliesslich mit der eigenen Ausrüstung.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen werden nach Bedarf so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der relativ kleinen Gruppengrösse ist hier keine Anpassung nötig. Die Pausen werden bei Bedarf etwas verlängert, damit die WC-Anlagen gestaffelt genutzt werden können.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 2 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht relevant für Kurse. Im Showroom sind entsprechende Massnahmen bereits implementiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Auch in Verpflegungsstätten sind die Abstandsregeln einzuhalten. Wir verweisen auf das Schutzkonzept für den Gastro-Bereich, welches Gastro-Suisse veröffentlichen wird (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir verpflegen uns im Restaurant Mediacampus, das selbst über ein entsprechendes Schutzkonzept verfügt. Wir teilen die Teilnehmer fürs Mittagessen in kleinere Gruppen à 4 Personen auf.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Abstandsregelungen werden auch auf Exkursionen im Freien eingehalten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Massnahmen nötig.
<ul style="list-style-type: none"> - Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden nach Möglichkeit vermieden, zum Beispiel Aktivitäten mit engen interpersonellen Kontakten oder grossem Personenaufkommen, wie Diplomfeiern etc. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Kursleiter verzichten wenn immer möglich auf direkte Nähe zu den Teilnehmern.

Sonderregelung für Weiterbildungsangebote, in denen Körperkontakt unvermeidlich ist:

<ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen von Masken für Teilnehmende und Ausbildende ist obligatorisch. 	<ul style="list-style-type: none"> - Masken für die Teilnehmer stehen auf Wunsch zur Verfügung.
---	--

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der sozialen Distanz:

--

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur **Hygiene**.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	<ul style="list-style-type: none">- In den Kursräumen steht Desinfektionsmittel und/oder fliessendes Wasser und Seife zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none">- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	<ul style="list-style-type: none">- In sämtlichen Kursräumen ist Lüften möglich. Bei angenehmen Aussentemperaturen bleiben die Fenster möglichst die ganze Zeit geöffnet (ausser bei grosser Lärmbelastung).
<ul style="list-style-type: none">- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	<ul style="list-style-type: none">- Der Kursraum wird vor jedem Kurs gereinigt.
<ul style="list-style-type: none">- Es werden Einweghandtücher, Einwegbecher etc. verwendet.	<ul style="list-style-type: none">- Wir verwenden Einwegbecher und Papierhandtücher.

<ul style="list-style-type: none"> - Zeitschriften etc. werden aus Gemeinschaftsbereichen entfernt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Massnahmen notwendig.
<ul style="list-style-type: none"> - Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution. 	<ul style="list-style-type: none"> - Masken für die Teilnehmer stehen auf Wunsch zur Verfügung.
<ul style="list-style-type: none"> - Umkleieräumlichkeiten und Garderoben dürfen unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln benutzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Massnahmen notwendig.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Für die meisten Kurse sind keine Massnahmen notwendig, da alle Kurse in den eigenen Räumlichkeiten oder im Freien stattfinden. Bei externen Räumlichkeiten wird das Konzept fallbezogen angepasst.

Allfällige weitere Massnahmen zur Einhaltung der Hygieneregeln:

3. Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kund/innen werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. • Personen, die eine relevante Erkrankung gemäss COVID-Verordnung aufweisen (vgl. Anhang 2), wird empfohlen, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die genannten Punkte werden in die Kursbestätigung miteinbezogen. Die Teilnehmenden werden vor Kursbeginn erneut darauf hingewiesen.
<ul style="list-style-type: none"> - Falls gehäufte Krankheitsfälle in einer Weiterbildungsinstitution vorkommen, sollte Selbstquarantäne umgesetzt werden. Für diese Situation ist auf Grundlage der Vorgaben der Kantonsärzte ein Konzept zu entwickeln, wie definierte Gruppen innerhalb der Institution voneinander getrennt werden können, um das weitere Auftreten von Fällen zu verhindern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kurse sind in sich abgeschlossene Teilnehmergruppen. Von sämtlichen Teilnehmern sind Adressen und Kontaktdaten bekannt. Die Teilnehmer werden darum gebeten, sich bei uns zu melden, falls sie nach einem Kurs positiv für COVID-19 getestet werden. Sollte dieser Fall eintreffen, werden alle anderen Teilnehmer umgehend informiert.

<ul style="list-style-type: none"> - Alle Angestellten, die zu Risikogruppen gehören, können sich von Aufgaben im Kontakt mit Teilnehmenden dispensieren lassen, wenn sie ein ärztliches Attest vorweisen (Grundlage: Covid-19 Verordnung 2). 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Massnahmen notwendig.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Kursleiter werden auf diese Regelung hingewiesen.

Allfällige weitere Massnahmen zum Schutz von besonders gefährdeten Personen und zum Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen.

4. Massnahmen zu **Information und Management**

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Plakate mit den Hygiene- und Distanzregeln sind bereits angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird umgesetzt.
<ul style="list-style-type: none"> - Besonders gefährdete Mitarbeitende werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Massnahmen notwendig.
<ul style="list-style-type: none"> - Dass Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird. 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird umgesetzt.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 24.4.20)

Diese treten häufig auf:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Selten sind:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: relevant Erkrankungen gemäss COVID-2 Verordnung Art. 10

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs